Recht

Schon immer war der Mensch darum bemüht, dass es auf der Welt mit rechten Dingen zugehe, dass alles seine Ordnung habe und wenn möglich Gerechtigkeit herrsche. So hat sich – ausgehend von der indogermanischen Wurzel ***reg** (geraderichten, lenken, führen) und vor allem über das lateinische **regere – regi – rectus**, - eine schier unüberschaubare Wortfamilie gebildet. Das Stammwort **Recht** (althochdeutsch reht, mittelhochdeutsch reht, altenglisch riht) entsendet seine Vertreter in alle Lebensbereiche, wo dann jeder seiner Aufgabe gerecht zu werden versucht.

So haben wir einen „Rechtsstaat“ mit einer „Regierung“, die in den Grenzen ihres Machtbereichs – das heißt in ihrer „Region“ – mehr oder weniger strenges „Regiment“ führt. Betriebe und Schulen haben ihren „Direktor“, Universitäten ihren „Rektor“, Orchester ihren „Dirigenten“, Lehrer „unterrichten“, „korrigieren“ und sorgen überhaupt für die Einhaltung einer Unzahl von „Regeln“. Dass im Englischen das Wort **right** „das Recht“ und „richtig“ heißt und im Französischen **la règle** sowohl „die Regel, Vorschrift“ als auch „das Lineal“, ist also kein Zufall. Warum analog dazu im Englischen ruler „Herrscher“ und „Lineal“ bezeichnet, soll uns ein anderes Mal beschäftigen.

Quellen:
Kluge, Friedrich. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. New York: de Gruyter, 2002.
Legros, Waltraud. Was die Wörter erzählen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2004. S. 69
Bildnachweis:
http://www.finanzbuero.de/cms/content/uploads/images/cms/versicherung/recht.jpg (13.12.2009)
Für den Inhalt und das Layout dieser Worterklärung verantwortlich:
Mag. Wolfgang Steinhauser
Ergänzende oder neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Begriff werden gerne in der Bibliothek entgegengenommen.